

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.11.2018
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0270/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich

Thema: Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Mit dem Stadtratsbeschluss-Nr. 1074-032(VI)16 hat der Stadtrat den Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2016 zur Kenntnis genommen und den Oberbürgermeister beauftragt, unter Berücksichtigung des vorliegenden PSAG-Berichtes die Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten und diese im 4. Quartal 2018 dem Stadtrat vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Stadtratsauftrages wurden zunächst Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg als sozialpolitische Rahmenziele für die Infrastrukturplanung erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1867-054(VI)18).

Die Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg kann noch nicht abgeschlossen werden.

Hilfen für Personen, die an einer Psychose, einer seelischen oder geistigen Störung oder Behinderung leiden oder von einer solchen bedroht sind bzw. Schutzmaßnahmen bis hin zur Unterbringung für diese Personen werden durch das **Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA vom 30.01.1992)** geregelt und ist die noch geltende gesetzliche Grundlage zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung.

Nach § 4 PsychKG LSA obliegt die Bereitstellung der Hilfen den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Im Rahmen einer Veranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zum PsychKG LSA wurden die Landkreise und kreisfreien Städte im Oktober 2017 davon in Kenntnis gesetzt, dass an einer Novellierung des PsychKG LSA gearbeitet wird.

Folgende Schwerpunkte wurden benannt und diskutiert:

- Flächendeckender Ausbau der Gemeindepsychiatrie
- Einsatz von Psychiatriekoordinatoren
- Psychiatrische Versorgungsstrategie
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Stärkung der Rechte der Betroffenen und
- Überlegungen zur Zwangsbehandlung.

Für voraussichtlich Ende 2018 wurde zu diesem Zeitpunkt das Inkrafttreten des Gesetzes angekündigt.

Nach neuesten Informationen wird der Entwurf zum neuen PsychKG LSA frühestens im 1. Quartal 2019 veröffentlicht. Dann soll es noch die Möglichkeit geben, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Abschluss der Novellierung des PsychKG LSA ist damit nicht vor dem 2. Quartal 2019 zu erwarten.

Für eine endgültige Bearbeitung der Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ist abzuwarten, welche Ziele, Inhalte bzw. Schwerpunkte das neue Gesetz festschreiben wird und welche neuen Aufgaben sich aus dem PsychKG LSA für die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben bzw. welche Aufgaben sich ggf. nicht mehr stellen werden.

Fazit:

Die durch den Stadtrat beauftragte Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg wird sich in Abhängigkeit von der Novellierung des PsychKG LSA zeitlich verzögern und wird - nach gegenwärtigem Kenntnisstand dazu - nicht vor dem 2. Quartal 2019 in den Stadtrat eingebracht werden können.

Bearb.: Frau Sapandowski/ Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3242/ 3104

Borris